



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Ingve Björn Stjerna



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Referat Z B 7
TEL (+49 30) 18 580 - 0
FAX (+49 30) 18 580 - 95 25
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN Z B 7 - zu: 1451/6 II - Z3 106/2016

DATUM Berlin, 24. Februar 2016

BETREFF: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER: Einheitspatent und EPG
BEZUG: Ihr Schreiben vom 26. Januar 2016
ANLAGE: 16 DIN A4-Schwarz-Weiß-Kopien

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Stjerna,

ich gebe Ihrem Antrag nach dem IFG vom 26. Januar 2016 statt.
Kosten werden nicht erhoben.

I.

Sie begehren nach dem IFG Akteneinsicht bzw. die Übersendung von Kopien der Agenda, der Teilnehmerliste und des Protokolls der Anhörung von Vertretern der beteiligten Kreise am 15. Juni 2012 zum Thema „Schaffung eines europäischen Einheitspatents und eines Einheitlichen Patentgerichts“ (Punkt 1 Ihres Schreibens). Darüber hinaus bitten Sie um Beantwortung von zwei Fragen zu diesem Thema (Punkte 2 und 3 Ihres Schreibens).

II.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

SEITE 2 VON 2

In der Anlage erhalten Sie die gewünschten Informationen in Form von 16 DIN A4-Schwarz-Weiß-Kopien zu Punkt 1 Ihres Schreibens. Es handelt sich um folgende Dokumente:

- Besprechungsvermerk vom 15. Juni 2012
- Anlage 1 (vorbereitende Unterlage für die Besprechung)
- Anlage 2 (Agenda)
- Teilnehmerliste

Die Schwärzung personenbezogener Daten in der Teilnehmerliste hatte ich mit Ihnen am 18. Februar 2016 telefonisch abgesprochen.

Bezüglich Ihrer Frage, warum die Unterzeichnung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht nicht im Rahmen einer Regierungskonferenz und unter Beteiligung der interessierten Kreise erfolgte (Punkt 2 Ihres Schreibens), ist darauf hinzuweisen, dass eine Zusicherung, die Unterzeichnung des Übereinkommens werde im Rahmen einer Regierungskonferenz unter Beteiligung der interessierten Kreise durchgeführt, nicht erfolgt ist. Bei der Unterzeichnung des Übereinkommens am Rande einer Sitzung des Rates der Europäischen Union handelt es sich im Übrigen um ein übliches Verfahren der EU-Mitgliedsstaaten, wenn ein Vertrag geschlossen ist.

Zu Ihrer Frage, welche Rechtsgutachten das BMJV in Bezug auf die Thematik „Einheitspatent“ und Einheitliches Patentgericht erstellt hat bzw. hat erstellen lassen (Punkt 3 Ihres Schreibens), teile ich mit, dass das BMJV keine Rechtsgutachten erstellt oder in Auftrag gegeben hat. Das BMJV hat sich aber im Rat der Europäischen Union dafür eingesetzt, dass der Europäische Gerichtshof ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht mit dem Recht der Union erstattet, das dieser am 8. März 2011 zum Aktenzeichen C-1/09 erstellt hat. Das Gutachten kann über den Link <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=80233&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Lehmann)